



Orgel

Reglement und Mietantrag

§1 Eigentum

Die Orgel in der reformierten Kirche Arlesheim ist Eigentum der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim.

§2 Zweck

Die Orgel dient in erster Linie gottesdienstlichen Zwecken.

§3 Aufsicht

Die Aufsicht über die Benutzung der Orgel untersteht der Kirchenpflege Arlesheim, vertreten durch deren Ressortverantwortliche/n Kirchenmusik.

§4 Pflege

Die Orgelpflege obliegt dem Hauptorganisten / der Hauptorganistin.

§5 Nutzungsberechtigung

Die Orgel in der reformierten Kirche Arlesheim steht folgenden Personengruppen zur Verfügung:

1. den amtierenden Organist/innen der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. stellvertretenden Organisten/innen für Gottesdienste und Kasualien
3. den Orgellehrpersonen der Musikschule Arlesheim für den Orgelunterricht der Musikschule
4. weiteren Orgellehrpersonen und ihren Schüler/innen für den Unterricht auf schriftliches Gesuch bei der Kirchenpflege hin und nach Anhörung der amtierenden Organist/innen
5. Kirchenmusiker/innen oder geschulten Organist/innen, die den amtierenden Organist/innen oder der Ressortleitung Kirchenmusik als solche bekannt sind oder die sich als solche ausweisen können, zur gelegentlichen Benutzung

§6 Nutzungsbedingungen

1. Der Antrag auf Benutzung der Orgel bei nichtkirchlichen Anlässen (z.B. Konzerten) muss zusammen mit dem Mietantrag für die Kirche gestellt werden.
2. Jeder Benutzer ohne Organistenausweis muss vorgängig durch eine/n der amtierende/n Organist/innen über die Bedienung instruiert werden.
3. Das Datum jeder Benutzung wird in die aufliegende Spielkontrolle eingetragen.
(Kein Eintrag nötig: amtierende Organist/innen, regelmässiger Orgelunterricht)
4. Jedes Jahr wird ein Plan mit den Übzeiten der amtierenden Organist/innen erstellt, der in der Kirche und im Sekretariat aufliegt.
5. Die Orgel steht an Samstagen, den Vortagen von kirchlichen Feiertagen sowie mind. 3 Stunden vor besonderen kirchlichen Anlässen den diensthabenden Organist/innen oder deren Stellvertreter/innen zur Verfügung.

§7 Bedienungsvorschriften

Jede/r Spieler/in hält sich an elementare Sorgfaltspflichten.

Beim Verlassen der Orgel:

- alle Registerzüge zurückstossen und Drehknopfstriche in senkrechte Lage bringen
- Schwellkasten des Oberwerkes öffnen
- Beleuchtung, Heizung sowie Orgelmotor ausschalten
- Spieltisch- und Brustwerkkasten abschliessen

§8 Haftung

Der/die Nutzer/in haftet gegenüber der Kirchgemeinde für Schäden, welche auf unsachgemässe Bedienung des Instruments zurückzuführen sind. Allfällige Schäden oder Störungen meldet er/sie unverzüglich der Ressortleitung Kirchenmusik, einer/m amtierenden Organist/in oder dem Sigrist. Kirchen- und Orgelschlüssel, bzw. die Codes zum Schlüsselsafe dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

§9 Gebühren

a. Zur unentgeltlichen Benutzung der Orgel sind berechtigt:

1. die amtierenden Organist/innen der Reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. ihre Stellvertreter/innen zur Vorbereitung ihres Einsatzes
3. Orgelschüler/innen der Musikschule Arlesheim für Unterricht und Üben. Die Musikschule Arlesheim überweist der Kirchgemeinde den im Schulgeld inbegriffenen Instrumentenbeitrag.

b. Alle übrigen regelmässigen Benutzer/innen haben eine Gebühr zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt jährlich:

1. Orgelschüler/innen oder -student/innen in Ausbildung: pauschal Fr. 50.- pro Jahr
2. Übrige Nutzer/innen: pauschal Fr. 100.- pro Jahr

c. Die Benutzung der Orgel durch auswärtige Organist/innen, für nichtkirchliche Anlässe im Zusammenhang mit der Miete der Kirche ist gebührenpflichtig: Fr. 100.-

Ausnahmen: Konzerte der amtierenden Organist/innen, Anlässe der Reformierten Kirchgemeinde und der Musikschule Arlesheim sind gebührenfrei, sofern kein Eintritt erhoben wird.

In begründeten Fällen kann die Kirchenpflege die Gebühr ermässigen oder erlassen.

§10 Reglement

Jedem/jeder gebührenpflichtigen Benutzer/in wird das Reglement doppelt ausgehändigt. Unterzeichnet hinterlegt er / sie ein Doppel bei der Kirchgemeinde und anerkennt damit die Bestimmungen und die Tarife.

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich.

Gültig ab 1. Januar 2024

Die Kirchenpflege, 12.12.23

Mietantrag:

Name / Vorname:

Telefon / Natel:

E-Mail:

Adresse:

PLZ / Ort:

Orgelnutzung:

Regelmässig ab (*Jahr*):

Beschränkter Zeitraum von / bis:

Ich bestätige, dieses Reglement, die Tarife und die Bedienungsvorschriften zu anerkennen.

Datum: Unterschrift:

Das ausgefüllte Formular bitte an den Sigristen senden, per E-Mail an: sgrist@ref-kirchearlesheim.ch
oder per Post an: Reformierte Kirchgemeinde | zHv. Sigrist | Stollenrain 20a | 4144 Arlesheim

Bitte leer lassen!

Bewilligung:

Ressortleitung Kirchenmusik, Verantwortliche Person:

Telefon / E-Mail:

Gebühr / Tarif:

Datum: Unterschrift: